

deutschen Reiches. Ja er mußte es selbst erleben, daß drei andere österreichische Häuser, die Dietrichstein, Piccolomini und Auersperg, welche später die Fürstenwürde erhalten hatten, noch früher zu dieser Ehre kamen, wenn auch nur bedingungsweise. Dies war im Jahre 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg geschehen. Dem Fürsten Karl Eusebius und seinen Vettern blieb nichts übrig als einen motivirten Protest dagegen einzulegen, daß diese Einführung ihre früheren Rechte nicht schädige. „Damit nun solches“, heißt es darin, „dem fürstlichen Hause Liechtenstein, wann selbiges von Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs ebenfalls cooptiret und die Admissio ad sessionem & votum im Fürstenrath erhalten würde, an seinem von Kaiserlicher Majestät erlangtem und jure proprietatis der Erhebung im Fürstenstand gemäß gebührendem Recht in puncto ordinis in sessione et votando, ins Künftige keinstheils präjudiciren, weniger zu derselben Nachtheil . . . angezogen und hierdurch ichtwas das Geringste eingeräumt werden könne und möge, . . . als will des fürstlichen Hauses Liechtenstein Bevollmächtigter, nochmal omni meliori modo und wie es von Rechts- und Gewohnheit wegen am beständigsten geschehen könnte oder möchte, hiermit ausdrücklich wiederholet und also im Namen seiner Prinzipalen protestiret haben. . . .“¹⁾

Wie schon mehrfach aus weiter oben gemachten Mittheilungen erhellt, war Fürst Karl Eusebius ein eifriger Beförderer des wiedererweckten Katholicismus. Ebenso war er nicht karg in Begabungen von Kirchen und Stiftungen, deren sich insbesondere die Paulaner zu Wranau und die barmherzigen Brüder zu Feldsberg erfreuten. Jene erhielten im Jahre 1676 eine Summe von 30.000 Thaler als eine Stiftung zum Andenken seiner Mutter²⁾. Die Kirche seiner

1) 10. März 1654; Lünig, R. Archiv. P. specil. contin. III. p. 668; Pfeffinger, Vitriarius illustratus III. 548.

2) Liechtenst. Archiv Dd. 157.